



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0244/2021

Amt:	Kämmerei	Datum:	05.01.2021
Bearbeiter:	Jonk-Elzemann	AZ:	880.61

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	
Verwaltungsausschuss	26.01.2021	nicht öffentlich	Vorberatung
Gemeinderat	03.02.2021	öffentlich	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Erwerb des Flurstücks 203, gelegen Blumenstraße 18 in Weinböhla

Sachverhalt:

Frau Birgit Grießbach ist Eigentümerin des an der Blumenstraße gelegenen Flurstücks 203 mit einer Fläche von 4.190 m². Das Objekt ist mit einem Einfamilienhaus und Nebenanlagen bebaut.

Im Zuge der Entwicklung in diesem Bereich ist geplant die Blumenstraße mit der Straße An den Obstwiesen zu verbinden. Eine Durchbindung ist auf kommunalen Flächen nicht realisierbar. Deshalb ist die Gemeinde Weinböhla an Frau Grießbach herangetreten, um einen Teil des Flurstücks 203 zu erwerben. Im Ergebnis der durch Herrn Bürgermeister Zenker geführten Verkaufsverhandlungen ist Frau Grießbach bereit nur das gesamte Flurstück 203 zum Preis von 536.250,00 EUR an die Gemeinde Weinböhla zu veräußern. An einem Verkauf einer Teilfläche ihres Grundstücks ist sie grundsätzlich nicht interessiert.

Im aktuellen Flächennutzungsplan ist das Flurstück 203 als Wohnbaufläche und im hinteren Bereich als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen.

Die zu erwerbende Fläche ist im beiliegenden Lageplan ersichtlich.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt den Erwerb des Flurstücks 203 mit einer Fläche von 4.190 m², gelegen Blumenstraße 18, in Weinböhla, von Frau Birgit Grießbach zum Preis von 536.250,00 EUR.

Die Kosten des Kaufvertrages und seines Vollzugs sowie die Grunderwerbsteuer trägt die Gemeinde Weinböhla.

Zenker
Bürgermeister

Anlagen:

Lageplan
Schreiben Frau Grießbach vom 04. November 2020